

# **Pädagogische Nachmittagsbetreuung an der Christoph-Stöver-Realschule in Oer-Erkenschwick**

- Rahmenbedingungen und pädagogische Umsetzung -

Erstellt durch den Träger der Betreuungsmaßnahme:

Arbeiterwohlfahrt UB Münsterland-Recklinghausen  
Geschäftsbereich Schule  
Wildermannstraße 69  
45659 Recklinghausen

## **Inhaltsverzeichnis**

- Einleitung
- 1 Entwicklung und Rahmenbedingungen
  - 1.1 Entwicklung des pädagogischen Betreuungsangebotes
  - 1.2 Gruppenstärke und Personal
  - 1.3 Öffnungszeiten
  - 1.4 Räumlichkeiten
  - 1.5 Mittagessen
  - 1.6 Elternbeiträge
  - 1.7 Ferienzeiten und Brückentage
- 2 Grundsätze unserer Arbeit
- 3 Pädagogische Schwerpunkte
  - 3.1 Hausaufgaben
  - 3.2 Besonderheiten
- 4 Kommunikation und Zusammenarbeit
  - 4.1 Zusammenarbeit im Team
  - 4.2 Zusammenarbeit mit den Lehrern
  - 4.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

## **Einleitung**

Das vorliegende Konzept zur pädagogischen Nachmittagsbetreuung an der Christoph-Stöver-Realschule in Oer-Erkenschwick bildet zunächst die äußeren Rahmenbedingungen ab, innerhalb derer sich die Betreuungsmaßnahme entwickelt und geht dann auf die inhaltlichen pädagogischen Zielsetzungen ein, die es aktiv zu verwirklichen gilt. Abschließend rückt die Zusammenarbeit der verschiedenen am Betreuungsangebot beteiligten Gruppen in den Fokus, da eine gute Kommunikationskultur zum einen die Grundvoraussetzung für einen guten organisatorischen Ablauf bildet und zum anderen zu einer frühzeitigen Wahrnehmung von Schieflagen beiträgt.

Das Konzept ist als Arbeitsgrundlage und Zielorientierung zu verstehen und ist offen für Veränderungen und Neuerungen. Die Qualitätsentwicklung obliegt der Schule, dem Betreuungspersonal und der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland Recklinghausen als Träger des Angebotes und ist als fortdauernder Prozess in den Arbeitsalltag zu integrieren.

## **1 Entwicklung und Rahmenbedingungen**

### **1.1 Entwicklung des pädagogischen Ganztagsangebotes**

Das pädagogische Ganztagsangebot der Christoph-Stöver-Schule wurde 2009 ins Leben gerufen und stellt seitdem eine positive Ergänzung des Schulalltags an der Realschule in Oer-Erkenschwick dar. Als Träger des pädagogischen Ganztagsangebotes zeigt sich die AWO UB Münsterland-Recklinghausen für die Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote am Nachmittag verantwortlich und übernimmt die Koordination sowie die personelle Ausstattung. In enger Abstimmung mit der Schule werden so Angebote für eine sinnvolle Nachmittagsgestaltung geschaffen. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe engagiert sich der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen seit vielen Jahren in der Schulkindbetreuung und verfügt über vielfältige Erfahrungen.

Der finanzielle Rahmen wird durch das Landesprogramm „Geld oder Stelle“ des Schulministeriums NRW vorgegeben, der sich an der Schülerzahl der jeweiligen Schule ausrichtet.

### **1.2 Gruppenstärke und Personal**

Die personelle Besetzung besteht aus einer Mitarbeiterin für die Basisbetreuung und einem Mitarbeiter zur Aufsicht im Lernzentrum und zur Hausaufgabenbetreuung. Darüber hinaus wird das Betreuungsangebot durch mindestens zwei AG-Kräfte ergänzt, die an je einem Nachmittag Arbeitsgemeinschaften anbieten.

Im Krankheitsfall stellt die AWO eine fachlich geeignete Vertretung als Ersatz für eine der beiden pädagogischen Kräfte.

Räumlichkeiten und Personal sind auf eine Gruppenstärke von 20 Kindern pro Tag ausgerichtet.

### 1.3 Öffnungszeiten

Die Betreuungszeiten umfassen montags bis freitags den Zeitraum von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, soweit kein verpflichtender Nachmittagsunterricht stattfindet.

Das Betreuungsangebot kann flexibel genutzt werden. Die Eltern legen schriftlich und im Voraus fest, an welchen Tagen das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird. Änderungen können innerhalb des Schuljahres vorgenommen werden, müssen jedoch ebenfalls schriftlich und im Voraus bei den MitarbeiterInnen der pädagogischen Nachmittagsbetreuung bekannt gegeben werden.

### 1.4 Räumlichkeiten

Das Lernzentrum, in dem sich die Schülerinnen und Schüler der pädagogischen Nachmittagsbetreuung zunächst nach ihrem Unterricht aufhalten, befindet sich im ersten Stock der Schule. Es besteht aus einem Raum, der mit Computern ausgestattet ist und einem weiteren Klassenraum, in dem die Hausaufgaben betreut werden. Die Basisbetreuung mit Gruppentischen, Spiel- und Bastelmaterial befindet sich im Untergeschoss. Ein angrenzender Raum bietet Platz für Rückzugsmöglichkeiten und Ruhephasen.

Das Mittagessen wird in der 2009 neu eingerichteten Mensa eingenommen, welche gemeinsam mit der angrenzenden Paul-Gerhardt-Hauptschule und dem Willy-Brandt-Gymnasium genutzt wird. Darüber hinaus ist das Außengelände ein wichtiger Aufenthaltsort für die Schülerinnen und Schüler der pädagogischen Nachmittagsbetreuung, da es vielfältige Möglichkeiten für Bewegungsaktivitäten und für das freie Spiel bietet.

### 1.5 Mittagessen

Die Schülerinnen und Schüler treffen sich um 13.30 Uhr in der Basisbetreuung und gehen gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft in die angrenzende Mensa. Hier wird ein warmes Mittagessen angeboten. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, von Zuhause einen Mittagessnack mitzubringen. Dieser wird ebenfalls in der Mensa verzehrt. Hierbei ist darauf zu achten, dass das mitgebrachte Essen einer gesunden und vollwertigen Ernährung entspricht und zusätzlich zum „Pausenbrot“ mitgebracht wird.

Das gemeinsame Mittagessen ist zudem Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Die Kinder sollen lernen, Tischregeln zu beachten und Rücksicht auf ihre Mitschüler zu nehmen. Darüber hinaus stärkt das gemeinsame Essen das Gemeinschaftsgefühl in der Gruppe und schafft Raum für Kommunikation.

### 1.6 Elternbeiträge

**Die Betreuungskosten betragen für jedes betreute Kind monatlich 30,00 €.**

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II können bei entsprechendem Nachweis eine Beitragsbefreiung erhalten. Die Kosten werden jeweils zum 1. Bankarbeitstag eines Monats von der AWO per Bankeinzug einbehalten. Gebühren, die anfallen, wenn der Einzug vom Geldinstitut der/s Erziehungsberechtigten zurückgewiesen wird, werden von der AWO bei der folgenden Abbuchung zusätzlich berücksichtigt, sofern der Fehler nicht bei der AWO lag.

## 1.7 Ferienzeiten und schulfreie Tage

Innerhalb der Ferien bietet die Schule kein eigenes Betreuungsprogramm an. Auch die beweglichen Ferientage sind von der Betreuung ausgenommen. An weiteren schulfreien Tagen aufgrund von Lehrerfortbildungen oder Konferenztage wird zuvor eine Abfrage gemacht. Bei einem Betreuungsbedarf ab fünf Kindern wird eine Betreuung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr gewährleistet.

## 2 Pädagogische Grundsätze unserer Arbeit

Ziel der pädagogischen Nachmittagsbetreuung ist es, die Schule als Lebensraum zu gestalten. Die Schule soll als positiver Ort des Lernens, der Gemeinschaft, der kreativen Entfaltung und der Wahrnehmung individueller Interessen erfahrbar werden. Dies entspricht dem Prinzip des Ganzheitlichen Lernens, welches neben der Entwicklung kognitiver Fähigkeiten motorische und emotionale Aspekte des Lernens einbezieht.

Darüber hinaus sollen die Kinder befähigt werden, eigene Bedürfnisse sowie die Bedürfnisse der Gruppe zu erkennen und eigenverantwortlich damit umzugehen.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit ihren Ideen und Problemen ernst genommen. Mit steigendem Alter bekommt das Prinzip der Partizipation immer größere Gewichtung. Indem Kinder an Entscheidungsprozessen (Freizeitgestaltung, Regeln, Planung von Ausflügen etc.) beteiligt werden, wird ihr Verantwortungsbewusstsein für sich selbst und für die Gruppe gestärkt und ein Zugehörigkeitsgefühl geschaffen. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, sich auszuprobieren, an der inhaltlichen Gestaltung der Nachmittage mitzuwirken und ihre Ideen umzusetzen.

Auch dem mit der Pubertät steigendem Autonomiebedürfnis wird im Rahmen der räumlichen und konzeptionellen Möglichkeiten Rechnung getragen, indem Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden und freie Zeit zur eigenen Gestaltung zur Verfügung steht.

## 3 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit

### 3.1 Hausaufgaben

Je nach Stundenplan der Schülerinnen und Schüler können verschiedene Hausaufgabenzeiten in Anspruch genommen werden.

Endet der Unterricht nach der fünften Stunde, so können die Hausaufgaben in der Zeit bis zum Mittagessen um 13.30 Uhr im Lernzentrum unter Aufsicht und Hilfestellung der pädagogischen Ergänzungskraft erledigt werden. Diese Lernzeit bietet sich vor allem auch an AG-Tagen an, da sonst der Zeitrahmen nicht ausreicht und die Hausaufgaben zu Hause gemacht werden müssen.

An den Tagen, an denen der Unterricht erst nach der sechsten Stunde endet, werden die Hausaufgaben nach dem Mittagessen, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, erledigt. Freitags findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Der hierdurch erweiterte Zeitrahmen für die Basisbetreuung bietet damit Raum zur Durchführung umfangreicherer Aktivitäten und für das gemeinsame Spiel.

### 3.2 Besonderheiten

In der freien Zeit nach den Hausaufgaben werden in der Basisbetreuung immer wieder offene Aktivitäten (Basteln, Brettspiele etc.) angeboten, die Impulse für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung setzen. So kann z.B. freitags die Küche genutzt werden, um Kuchen zu backen oder Kaltspeisen zuzubereiten.

Während des Schuljahres sind verschiedene Ausflüge geplant. Auch hier bietet sich vor allem der Freitag als Aktionstag an, da hier keine Hausaufgaben gemacht werden. Die Ausflüge richten sich nach den Interessen der Kinder und können sich vom Besuch in der Eisdiele, über einen Bummel über den Weihnachtsmarkt bis zum Besuch einer Theateraufführung erstrecken.

Darüber hinaus sind eigenständig geplante Aktionen denkbar, wie die Präsentation von AG-Inhalten bei Schulfesten u.Ä.

## 4 Kommunikation und Zusammenarbeit

### 4.1 Zusammenarbeit im Team

Der strukturelle Aufbau der Nachmittagsbetreuung und die sich daraus ergebende räumliche Distanz der beiden Betreuungspersonen erschwert eine regelmäßige persönliche Kommunikation. Um den Nachmittag jedoch als eine Einheit gestalten zu können, sollte ein Buch (vergleichbar einem Klassenbuch) angeschafft werden, welches zum Informationsaustausch genutzt werden kann. Ein Schüler könnte für einen gewissen Zeitraum den Dienst übernehmen, das Buch mit sich zu führen.

In regelmäßigen Abständen werden Teamgespräche unter der Leitung der Koordinatorin der Arbeiterwohlfahrt UB Münsterland-Recklinghausen stattfinden. Diese dienen der Diskussion aktueller Probleme, der Planung zukünftiger Aktionen (Elternabend, Ausflüge etc.) und der Reflexion der bisherigen Arbeit. Auch die Schulleitung (oder stellvertretende Schulleitung) ist zu diesen Treffen herzlich eingeladen. Darüber hinaus werden die AG-Kräfte bei Bedarf hinzugezogen.

### 4.2 Zusammenarbeit mit Lehrern und Schulleitung

Bei auffälligem Sozialverhalten oder veränderten Leistungen eines Schülers / einer Schülerin sollte es einen Informationsaustausch zwischen Klassenlehrern und Betreuungskräften geben. Hier können Sichtweisen aus unterschiedlichen Blickwinkeln ausgetauscht werden und ein einheitliches Vorgehen bei Problemlösungen vereinbart werden.

Zum Informationsaustausch bezogen auf organisatorische Fragen, Stundenausfälle, freie Tage, Schulausflüge, Feste, Belegung der Turnhalle etc. ist eine regelmäßige Kommunikation zwischen Schulleitung (oder stellvertretender Schulleitung) und Betreuungskräften notwendig. Auch gegenseitige Erwartungen können hier ausgetauscht werden.

#### 4.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist wichtig für das Gelingen einer qualitativen Nachmittagsbetreuung. Um einen regelmäßigen Austausch über Verhalten und Wohlbefinden der Kinder, aber auch über Anregungen, Wünsche und Kritik zu gewährleisten, werden verschiedene feste Termine innerhalb eines Schuljahres vereinbart. Hierzu gehören ein Elternabend zu Beginn des neuen Schuljahres und der Elternsprechtage. Darüber hinaus könnte ein Elterncafé ausgerichtet werden, bei dem auch die Eltern untereinander ins Gespräch kommen.

Auch bei Ausflügen wäre die Beteiligung einiger Eltern denkbar.

Wichtig ist, dass Eltern ihre Kinder bei zusätzlichem Betreuungsbedarf rechtzeitig vorher anmelden und sie bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung abmelden. Hier muss eine Verbindlichkeit entstehen, damit der organisatorische Ablauf nicht gefährdet wird.